



Reglement Schülerparlament (Schüp) Schuleinheit Zelgli & Zelgli-West

1. Ziele

Das Schülerparlament soll der Schülerschaft die Möglichkeit bieten, ihre Schule aktiv mitzugestalten. Es bietet den Schülern und Schülerinnen Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten auf der Schulebene. Die Schüler lernen dabei Verantwortung zu übernehmen.

Der aktive Einbezug der Schüler/innen hat eine positive Wirkung auf die Schulhauskultur im Zelgli:

- Förderung der Gesprächskultur
- Mitbestimmung bei der Pausenplatzkultur
- Mitgestaltung bei Anlässen
- Mitgestaltung bei Entwicklungsprozessen

2. Schülerparlament (Schüp)

2.1. Am Schülerparlament nehmen Kinder von der 1. Klasse bis zur 6. Klasse teil. Dieses setzt sich aus 2 Delegierten (wenn möglich ein Knabe und ein Mädchen) jeder Klasse zusammen.

2.2. Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres 2 Delegierte für ein Jahr.

2.3. Die Kindergärtner haben ihr eigenes Schülerparlament. Die Kindergartendelegierten werden bei Themen, die die ganze Schuleinheit Zelgli betreffen an die Delegiertenversammlung der Schüler/innen eingeladen.

2.4. Die Delegierten wählen (schriftlich) in der ersten Versammlung nach den Sommerferien aus ihren Reihen einen Präsidenten, einen stellvertretenden Präsidenten, einen Protokollführer und einen Aktuar.

2.5. Begleitet wird das Schülerparlament durch 1- 2 Lehrpersonen (LP) und der Schulsozialarbeiterin (SSA). Die begleitenden LP bzw. SSA vertreten die Lehrerschaft und sind Bindeglieder zwischen den Delegierten und der Schulkonferenz.

2.6. Delegierte haben ein Stimmrecht, die Vertretungen der LP bzw. der SSA haben kein Stimmrecht, jedoch Rederecht.

3. Delegiertenversammlung (DV)

3.1. Die Delegiertenversammlung findet in der Regel während der Schulzeit am Montag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Lehrerzimmer statt. Die Delegierten treffen sich etwa fünf Mal im Jahr zu einer Delegiertenversammlung. Die Daten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und im Quartalsplan bekannt gegeben.

3.2. Die Kindergarten-Delegierten treffen sich im Kindergarten.

4. Aufgaben und Rechte der Delegierten

4.1. Die Delegierten sammeln Themen im Klassenrat und vertreten die Anliegen ihrer Klasse aktiv im Schülerparlament.

4.2. Die Delegierten führen in ihrer Klasse Umfragen und Abstimmungen durch.

4.3. Die Delegierten informieren ihre Klassen im Klassenrat mit Hilfe des Protokolls über die Delegiertenversammlung.

4.4. Mindestens ein Delegierter pro Klasse nimmt an jeder DV teil.

5. Aufgaben Präsident/Protokollführer/Aktuar

5.1. Der Präsident bereitet die Delegiertenversammlung mit einer LP oder der SSA vor und übernimmt, nach einer Einarbeitungsphase, die Leitung der Sitzung mit Unterstützung der LP bzw. der SSA.

5.2. Der Protokollführer schreibt das Protokoll und notiert die Beschlüsse.

5.3. Der Aktuar macht die Buchführung, hat jedoch keinen direkten Zugang zum Geldkonto.

6. Aufgabe der Vertretung (1-2 LP/SSA)

- 6.1. Die Lehrpersonen oder die Schulsozialarbeiterin stellen bzw. stellt in den 1. Schulwochen das Schülerparlament den neuen Klassen und Lehrpersonen vor.
- 6.2. Die Vertretungen sind verantwortlich für Fluss und Austausch der Informationen, Anregungen, Abstimmungsergebnisse und Anträge zwischen Schülerparlament und Schulkonferenz.
- 6.3. Die Vertretungen übernehmen zu Beginn des Schuljahres die Leitung und anschließend die Begleitung der Schüp-Sitzungen.
- 6.4. Sie begleiten und unterstützen den Protokollführer.
- 6.5. Die Vertretungen sammeln Traktanden und bereiten die Sitzungen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin vor.

7. Ablauf/ Eingabe von Anliegen, Anträge, Aufträge

- 7.1. Bis zwei Wochen vor der Schüp-Sitzung können Klassen und die Schulkonferenzmitglieder Themen schriftlich in den Schüp-Briefkasten einwerfen.
- 7.2. Die Einladung zur Delegiertenversammlung inklusive Traktandenliste wird eine Woche vor der DV den Klassen und der Schulkonferenz abgegeben.
- 7.3. Die Klassendelegierten stellen in der Delegiertenversammlung einen Antrag für die Behandlung eines Anliegens. Die Delegierten stimmen anschließend über die Weiterverfolgung des Anliegens ab. Bei einer positiven Entscheidung wird das Anliegen in der Schulkonferenz traktandiert. Die Schulkonferenz entscheidet, ob das Anliegen in die Kompetenzen des Schüp fällt und von den Delegierten weiterbehandelt werden darf.
- 7.4. Anliegen der Schulkonferenz werden in der Delegiertenversammlung behandelt und durch die Delegierten an die Klassen weitergeleitet.

8. Ablauf Sitzung

Begrüßung durch Leitung
Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen
Leitung stellt Traktanden vor
Schüp behandelt Traktanden/Anliegen
Aufgaben für Delegierte werden verteilt
Themen für nächste Sitzung werden festgehalten
Neuer Sitzungstermin wird erwähnt
Abschluss Sitzung durch Leitung

9. Budget

- 9.1. Dem Schülerparlament steht jährlich ein festgelegter Geldbetrag zur Verfügung.

10. Kriterien für die Kandidaten als Delegierte

- Akzeptanz in der eigenen Klasse
- Bereitschaft, Arbeit zu leisten
- Konfliktfähigkeit
- stolz sein auf das Amt, sich berufen fühlen
- mutig sein, Vorbild sein
- zuverlässig sein
- zuhören und diskutieren können!

25.Juni 2012

Das Reglement wurde an der Schulkonferenz vom...12.12.2012. abgenommen.
Das Reglement wurde von der Schulpflege am 18.12.2012 genehmigt.